

Frauw Agnes von
Hörstain ist die
20. Septissin



Frauw Agnes von Hörstain
Da ward erwelt hernach 5. h n
Reigert wal alyzehen jar
Gab jren frauenmit to h

Die letzte Äbtissin aus dem Hause Hornstein

Sozialstruktur und Lebensweise in Heiligkreuztal im

15. Jahrhundert

Sowohl die urkundliche als auch die materielle Überlieferung des Zisterzienserinnenklosters von Heiligkreuztal weist seit dem 14. Jahrhundert auf eine Vielzahl von Beziehungen zwischen der Frauengemeinschaft und dem weitverzweigten Niederadelsgeschlecht der Herren von Hornstein und von Hertenstein hin. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wurde das Äbtissinnen-Amt sieben Mal von aus unterschiedlichen Zweigen dieses Geschlechtes stammenden Nonnen übernommen: Irmengart von Hertenstein (1300–1309), Anna I. von Hornstein zu Schatzberg (1314–1317), Anna II. von Hornstein zu Göffingen (1354–1357), Anna III. von Hornstein zu Heudorf (1361–1365), Adelheid I. von Hornstein zu Bittelschieß (1373–1384), Adelheid II. von Hornstein zu Grüningen (1387–1399) und zuletzt Agnes von Hornstein zu Neufra (1421–1434). In unterschiedlichem Maße waren diese Äbtissinnen auch mit den bedeutenden Bautätigkeiten im Kloster beschäftigt, die zum großen Teil bis heute erhalten und auf dem Klostergelände zu besichtigen sind.¹ Deshalb ist es für diesen Zeitraum angemessen, von einer „Hornstein-Ära“ zu sprechen. Außerdem geben die 14 Grablegen der von Hornstein im Kreuzgangsbereich Heiligkreuztal als Hauskloster dieser Familie zu erkennen, wie auch ihre kontinuierlichen Stiftungen und ökonomischen Begünstigungen dokumentieren

(Abb. 2, S. 211).² Schließlich gehörte diese Familie im Mittelalter aufgrund ihrer Ausbreitung – immerhin ein Geschlecht von bis zu 13 Linien – und ihrer Besitztümer, die auf der linken Seite der Donau lagen und fast so umfangreich waren wie die spätere Grafschaft Sigmaringen, zu den wichtigsten Geschlechtern in Oberschwaben.³ Vergleichbar mit dem Einfluss des Hauses von Hornstein war für das Kloster nur das Verhältnis zu den älteren Grafen von Landau, Verwandten der Grafen von Württemberg. Sie unterstützten das Kloster bereits bei seiner Gründung mit materiellen Stiftungen, begleiteten es in den folgenden Jahrhunderten und konnten dort auch ihre Grabstätte finden.⁴ Im Unterschied zu den von Hornstein verarmten die von Landau im Laufe der Zeit jedoch zunehmend, sodass sie ihren Titel verloren und sogar ihre namensgebende Burg veräußern mussten, die zuletzt vom Kloster Heiligkreuztal gekauft wurde.⁵ Im Fokus dieses Beitrages steht allerdings die Figur der letzten Äbtissin von Heiligkreuztal aus dem Geschlecht von Hornstein, Agnes von Hornstein zu Neufra, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte (Abb. 1). Dabei wird sie als Beispiel neben anderen zeitgenössischen Frauen aus Heiligkreuztal herangezogen, welche sozialen Aspekte und Strukturen die Lebensform dieser Zisterzienserinnen im spätmittelalterlichen Oberschwaben beeinflussten. Im Folgenden wird die Sonderstellung von Agnes innerhalb der Gemeinschaft aufgrund ihrer Abstammung erläutert und ihre Amtszeit in Zusammenhang mit dem Zisterzienserorden analysiert. Schließlich

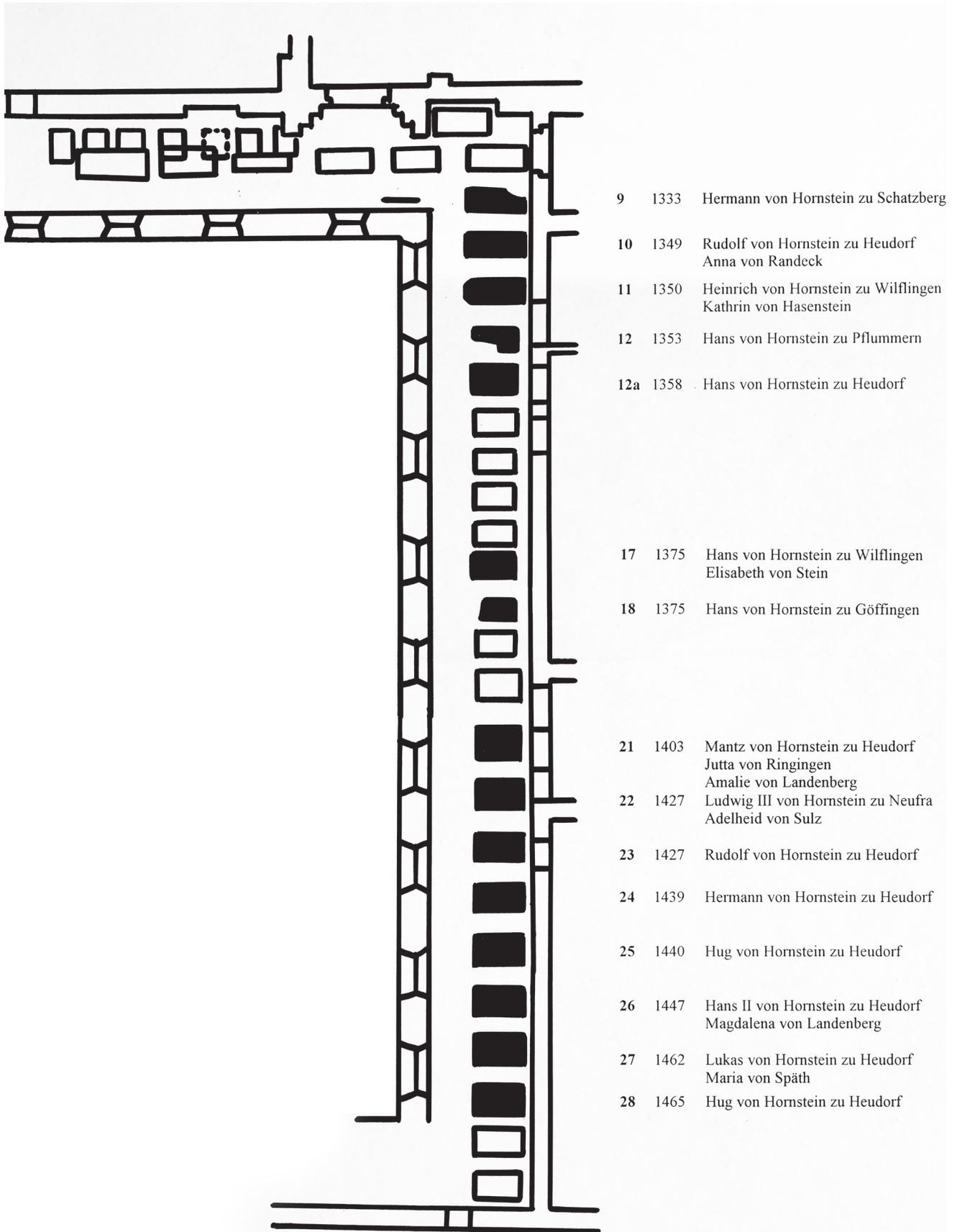
¹ linke Seite: Bildnis der Äbtissin Agnes von Hornstein in der Äbtissinnengalerie

wird ihre skizzierte Biografie mit einem Beispiel aus einer Frauengemeinschaft in Norddeutschland in Vergleich gesetzt. Hauptsächlich dienten die Urkunden, die in dem zweibändigen Urkundenbuch von Heiligkreuztal zu finden sind, als Grundlage für diese Untersuchung.⁶

Vor der Äbtissinnen-Amtszeit

Agnes von Hornstein zu Neufra durfte bereits als Nonne, schon bevor ihr als Äbtissin die Leitung des Klosters übertragen wurde, von einigen besonderen Begünstigungen profitieren. Die erste Bewilligung bekam sie im Jahr 1412 direkt vom Kardinalgroßpönitentiar Pierre Girard aus Rom, wo er auf der Seite der avignonesischen Obödienz im Abendländischen Schisma zeitgleich mit Antonio Caetani auf der römischen Seite das Pönitentiarsamt führte.⁷ Agnes durfte sich von diesem Moment an für die nächsten fünf Jahre, nach dem Wortlaut der Urkunde zum besseren Trost ihrer Seele, nach ihrem Willen einen „idoneum et discretum presbyterum“ (würdigen und besonderen Priester) als Beichtvater aussuchen. Außerdem sollte der ausgewählte Beichtvater ihre Gelübde der Buße und einer Wallfahrt nach Jerusalem, Rom oder Santiago de Compostela in andere Taten und Werke umwandeln, weil sie diese nicht einhalten konnte.⁸ Warum es zu dieser Ausnahme kam, wird nicht ausdrücklich genannt, doch schließt sich in den folgenden Jahren eine weitere Maßnahme an, die Agnes' gesundheitlichen Zustand als Grund vermuten lässt. Ab dem 20. Januar 1415 durfte Agnes Fleisch und Butter auch in der Fastenzeit und an den anderen Fastentagen aufgrund ihrer schwächlichen Natur zu sich nehmen, zugleich wird jedoch deutlich gemacht, dass diese Abweichung für die anderen Nonnen nicht gestattet war. Selbst die besondere Konzession für Agnes hatte nur Geltung, solange ihre Schwächlichkeit anhielt.⁹ Dies wurde während des Konstanzer Konzils durch den Bischof von Konstanz, Otto III. von Hachberg, verkündet, der dazu vom Großpönitentiar Giordano Orsini, Kardinal und Bischof von Albano, beauftragt worden war.¹⁰ Ob diese entgegenkommende Haltung der kirchlichen Instanzen tatsächlich dem kränklichen Zustand Agnes' von Hornstein geschuldet war, aufgrund dessen

sie keine Wallfahrt antreten konnte und spezielle Bedingungen für ihr klösterliches Leben benötigte, ist schwierig zu überprüfen. Früh gestorben ist sie jedenfalls nicht – in der Überlieferung hinterließ sie noch relativ lange ihre Spuren, mindestens bis zum Jahr 1448.¹¹ Dennoch lässt sich vermuten, dass ihre Abstammung bei der Erlangung der Vergünstigungen eine Rolle gespielt haben könnte. Agnes war Tochter von Ludwig III. von Hornstein zu Neufra (1373–1427) und Adelheid von Sulz. Erwähnenswert ist Ludwigs Tätigkeit in den Diensten der Herzöge von Bayern, von denen er auch finanziert wurde.¹² Gemeinsam mit seinem Bruder Haman von Hornstein stiftete er 1393 zum Gedenken an seinen gleichnamigen Vater einen Jahrestag in Heiligkreuztal, den die Nonnen mit Singen und Lesen am Tag des heiligen Matthäus begehen sollten. Als Gegenleistung bekamen sie eine Wiese bei Rüdlingen und „ein malter Kernen“ (Getreidemaß) ging an die Piantanz, die Speisenaufbesserung der Nonnen.¹³ Das Kloster erweist sich auf diese Weise für den Ritter Ludwig III. von Hornstein als der Ort der familiären Memorialpflege. Insbesondere konnte er im Jahr 1427, während seine einzige Tochter Agnes Äbtissin war, zusammen mit seiner Ehefrau die Grablege auf der Seite des Kreuzganges erhalten, wo acht andere Mitglieder dieses Hauses bereits bestatten wurden.¹⁴ Der hier dargestellte familiäre und soziale Hintergrund dieser religiösen Frau hat vermutlich dazu beigetragen, dass ihre Anliegen auf große Resonanz innerhalb und außerhalb des Konventes stießen. Außerdem soll berücksichtigt werden, dass das Abendländische Schisma große Verwirrung in den kirchlichen Strukturen mit sich brachte. Religiöse und deren Institutionen profitierten möglicherweise davon, weil sie die unklare Lage nutzen konnten, indem sie sich mit ihren Anliegen an den am besten passenden Ansprechpartner innerhalb einer gespaltenen Kirche wendeten. Während bei der ersten Genehmigung durch den avignonesischen Großpönitentiar Pierre Girard vielleicht gerade diese Dynamiken von Bedeutung waren, spielte höchstwahrscheinlich drei Jahre später die geografische Nähe mit Konstanz, wo alle kirchlichen Autoritäten, darunter der Nachfolger im Pönitentiarsamt Giordano Orsini und der Bischof von Konstanz, auf dem Konzil versammelt waren, eine wichtige Rolle.



2 Gräber der Familie von Hornstein im Kreuzgang von Kloster Heiligkreuztal

Neben der Vereinbarung der Sondermaßnahmen für Agnes von Hornstein wurden auch die Ernährungsregeln der gesamten Frauengemeinschaft geändert. Verantwortlich dafür war die Äbtissin Margaretha von Neuhausen, die 1409 den Speiseplan ihrer Mitschwestern neu gestaltete.¹⁵ Dafür bekam sie sogar die Bestätigung des Abtes von Salem, dessen Tochterkloster Heiligkreuztal als offiziell inkorporiertes Zisterzienserinnenkloster war.¹⁶ Die Äbtissin Margaretha berichtet über den schwachen Zustand der Nonnen, die im vergangenen Jahr aufgrund schlechter Ernährung nicht genügend Kräfte gehabt hätten, um ihre Dienste im Chor und beim täglichen Gottesdienst bestmöglich zu verrichten. Als Grund hierfür wird die Armut genannt, die die Gemeinschaft zurzeit erlebe. Um eine bessere Ernährung zu finanzieren, kauften die Äbtissin und das Kloster, zum Teil dank der monetären Beiträge der beiden verstorbenen Mitschwestern *Agata Gärwerinen* und *Nesen der Offenburgerinen*, einen Hof. Mit den aus diesem Kauf resultierenden Gewinnen wurde es möglich, im Refektorium Schmalz auf den Tisch zu bringen und an Allerheiligen, Weihnachten und Mariä Lichtmess Gangfisch¹⁷ oder einen anderen Fisch in Pfeffer zu servieren. Auch die österliche Mahlzeit verbesserte sich, weil die Nonnen nun „ain gehákt“ (Hackfleisch?) bekommen durften. Besonders interessant ist, dass diese Mahlzeit mit dem Gedenken der verstorbenen Wohltäterinnen der Gemeinschaft verbunden wurde, indem die Frauengemeinschaft bei diesem Moment im Refektorium für das Seelenheil der verstorbenen Mitschwestern beten sollte.¹⁸ Auch bei diesem Fall ist es schwierig nachzuvollziehen, ob die geschilderte Verarmung der Nonnen mehr als ein Topos oder ein Vorwand war, vor allem in Anbetracht der großen Anzahl von Erwerbungen, die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Geschäfte des Klosters kennzeichnete. Allerdings dürfte die steigende Anzahl der religiösen Frauen in Heiligkreuztal eine entsprechende Anpassung der Vorräte nötig gemacht haben.¹⁹ Aus dem Vorgehen ist jedoch zu schließen, dass memoriale Praktiken zugunsten ehemaliger Mitschwestern auf die internen Lebensverhältnisse der Gemeinschaft Einfluss nahmen. Schließlich ragen die personalisierten Bestimmungen für die Nonne Agnes von Hornstein trotz des relativ allgemeinen Wohlstandes

in Heiligkreuztal am Anfang des 15. Jahrhunderts hervor und bestätigen ihre Sonderstellung innerhalb der Gemeinschaft, die höchstwahrscheinlich in Zusammenhang mit ihrer Abstammung stand.

Margaretha die Rebellin – Agnes die Fromme?

Agnes von Hornstein wurde erst im Jahr 1421 offiziell zur Äbtissin gewählt und bestätigt.²⁰ Kurz vor ihrer ersten Erwähnung als Äbtissin erfolgte die Visitation dieses Klosters durch die Zisterzienseräbte von Rein (Österreich), Langheim (Bayern), Maulbronn (Baden-Württemberg) und Herrenalb (?), die von dem anlässlich des Konzils in Konstanz weilenden Generalabt Johannes VII. de Martigny (amt. 1405–1428) veranlasst wurde.²¹ Die damalige Äbtissin Margaretha von Neuhausen muss eine stark ablehnende Haltung gegenüber den reformerischen Absichten der Visitatoren ausgedrückt haben, sodass das Generalkapitel der Zisterzienser sie im Jahr 1416 in Abwesenheit als Rebellin und Verächterin des Ordens verurteilte. Außerdem wurde sie erneut aufgefordert, vor dem nächsten Generalkapitel zu erscheinen, um für die Ablehnung der Richtlinien beurteilt zu werden.²² Die Frauengemeinschaft bekam bei dieser Gelegenheit in der Tat „decreta statuta vel ordinaciones“, die erst ein Jahr später offiziell angenommen wurden. Die Äbtissin von Heiligkreuztal empfing 1417 die Briefe des Abtes Johannes von Cîteaux und erklärte, sich seinen Anordnungen zu fügen.²³ Im selben Jahr wurden die Nonnen auch durch den Zisterzienserabt von Rein auf Befehl des Großpönitentiars von der Exkommunikation befreit.²⁴ Um die Phase der Auseinandersetzungen zu schließen und ihre rechtliche Lage zu sichern, beantragte die Frauengemeinschaft bei Papst Martin V. die Bestätigung aller Privilegien und Rechte, die sie bisher bekommen hatten. Bei diesen Akten ist allerdings der Name der Äbtissin nicht erwähnt, sodass ein Seitenwechsel der verurteilten Margaretha von Neuhausen in Erwägung gezogen werden könnte. Zugleich könnte auch möglich gewesen sein, dass eine andere Nonne aus der Gemeinschaft die Rolle der Äbtissin – wohl in Abwesenheit von Margaretha aufgrund ihres Prozesses vor dem Generalkapitel – übergangsweise übernommen hatte. Dafür kam vielleicht bereits Agnes von Hornstein in Frage.

Unabhängig von der Identität der nicht namentlich genannten Äbtissin muss eine kompromissbereite Partei, die sich für die Annahme der Statuten aussprach, innerhalb der Gemeinschaft angesichts von Maßnahmen wie der Exkommunikation die Oberhand über die interne Regierung gewonnen haben. Auch das päpstliche Privileg kann als Anerkennung der neuen Konstellation innerhalb des Klosters interpretiert werden. Besonders auffällig ist jedoch die Tatsache, dass Margaretha auch in den Jahren nach der Wahl und Bestätigung von Agnes von Hornstein zeitweise weiter als Äbtissin von Heiligkreuztal tätig war. Agnes bleibt bis zum Jahr 1434, in einem Privileg von Kaiser Sigismund für Heiligkreuztal, als Äbtissin nachweisbar, wenngleich Margaretha weiterhin Spuren in der Überlieferung hinterließ – so war sie beispielweise im Jahr 1431 als Äbtissin an einem Kauf und ein Jahr später an einem Tausch beteiligt.²⁵ Als Erklärung für diesen Äbtissinnen-Wechsel kann man vermuten, dass innerhalb der Frauengemeinschaft von Heiligkreuztal Unruhen und gespaltene Fronten bezüglich der Position gegenüber den Forderungen des Zisterzienserordens bestanden. Eindeutigkeit lässt sich in diesem Fall jedoch aus dem Urkundenbestand nicht gewinnen; trotzdem erscheint es plausibel, dass die Einführung der zisterziensischen Richtlinien einen Aushandlungsprozess in Bezug auf die Gestaltung der Lebensform innerhalb der Gemeinschaft verursachte, der zu Spannungen und zu Regierungsintermezzi von Margaretha führte. Wenn das Szenario der inneren Unruhe in der Gemeinschaft nicht stimmen sollte, ist zum Schluss auch ein alternativer Grund für die späteren Auftritte von Margaretha als Äbtissin denkbar: Die möglicherweise schwache Konstitution von Agnes von Hornstein könnte einen Ersatz in der Amtsführung nötig gemacht haben.

Heiligkreuztal im Vergleich

Im Jahr 1448 bekam Agnes von Hornstein die Erlaubnis von dem Abt Johannes von Cîteaux, sich eine eigene „stupellam“ zu errichten.²⁶ Sie war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Äbtissin, denn sie war freiwillig von diesem Amt zurückgetreten.²⁷ Ihre letzte Erwähnung in dieser Rolle erfolgte wie erwähnt im Jahr 1434.²⁸ Laut dem Zisterzienserabt

hat Agnes für lange Zeit lobenswert ihre Aufgaben als Äbtissin erfüllt und zugleich fromme und aufrichtige Gespräche geführt, sodass sie nun einen eigenen Raum innerhalb des Klosters an einem angemessenen Ort aufbauen darf, um die übrige Zeit ihres Lebens dort zu verbringen.²⁹ Zusätzlich wurde vom Zisterzienserabt die Präzisierung hinzugefügt, dass in dieser Stube keine Versammlung stattfinden dürfe und es verboten sei, sich an diesem Ort zum Speisen zu treffen sowie andere Tätigkeiten auszuüben, die vom Zisterzienserorden für verachtenswert gehalten werden.³⁰

Sein Lob der guten Werke Agnes' beruhte auf Berichten seines Amtsvorgängers, welcher in die Konflikte mit der rebellischen Äbtissin Margaretha von Neuhausen involviert gewesen war und sich darum bemüht hatte, Heiligkreuztal Statuten zu geben. Obwohl sie in den Quellen nicht explizit genannt wird, könnte das Lob einen Hinweis auf die Mitarbeit Agnes' dabei liefern, die neuen zisterziensischen Richtlinien von der Frauengemeinschaft rezipieren zu lassen. Außerdem könnte ihr Ruf absichtlich vom Abt von Cîteaux gepriesen worden sein, damit sie als Äbtissin im Gegensatz zur rebellischen Margaretha positiv und fromm dargestellt wurde. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Abt von Cîteaux, indem er ihrer Bitte um eine *stupella* nachkam, Agnes' Verdienste als Vermittlerin zwischen dem Zisterzienserorden und ihrer Frauengemeinschaft in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts belohnte. Diese Absicht kann der Ausdruck „*facere comoda*“ (es sich bequem machen) in Bezug auf die Verhältnisse ihrer verbleibenden Lebenszeit bestätigen. Auf dem Fresko der Äbtissinnengalerie im Heiligkreuztaler Kreuzgang steht zudem unter ihrem Bild auch folgender Satz: „Frau Agnes von Hornstein genannt, die wird erwelt hernach zu Ambt, regiert wol achzehn jar, gab ihren Frauen gute Lahr“ (Lehre).³¹ Damit wird sie als vorbildlich dargestellt und implizit der Gegensatz zu ihrer rebellischen Vorgängerin zu ihren Gunsten betont.³² Die Finanzierung ihrer Zelle sollte „*sumptis vestris*“, also auf ihre Kosten, erfolgen. Dies setzt voraus, dass Agnes als Zisterzienserin von Heiligkreuztal über private Mittel verfügte. Sowohl privates Besitztum als auch eine persönliche Zelle oder private Unterkunft für bestimmte Nonnen waren ein übliches



3 Ältestes überliefertes Wappen der Familie von Hornstein im Kloster Heiligkreuztal auf den Wandmalereien in der Kirche, im südlichen Seitenschiff an der östlichen Nordwand

Phänomen zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert in religiösen Frauengemeinschaften.³³ Die Lüneburger Frauenklöster in Norddeutschland liefern mehrere Beispiele für diese Tendenz.³⁴ Es ist detailliert untersucht worden, dass die religiösen Frauen aus diesen Gründungen im Spätmittelalter sowohl über eine jährliche Summe als auch über Güter außerhalb des Klosters verfügen konnten. Die Gewinne aus diesen Besitztümern konnten je nach Person und Rang unterschiedlich eingesetzt werden. Diese Frauen konnten die Renditen nutzen, um einen ihrer Herkunft entsprechenden Lebensstil innerhalb der Klausur zu führen. Eine andere Möglichkeit war es, durch Stiftungen an die gesamte Gemeinschaft für die eigene Memoria und die der eigenen Familie

zu sorgen. Religiöse Frauen wurden beispielweise auch Patroninnen innerhalb des eigenen Klosters, weil sie mit eigenen Mitteln bestimmte liturgische Praktiken besonders unterstützten. Schließlich ist für die obengenannten Frauenklöster bewiesen, dass der Reichtum der Gemeinschaftsmitglieder im Spätmittelalter nicht zwangsläufig zum Verfall des religiösen Lebens führen musste. Es wurde außerdem herausgearbeitet, dass die Nonnen selbst die Verwaltung ihres privaten Besitzes übernahmen, um sich gegen den steigenden Missbrauch einiger Pröpste bei der Vermögensverwaltung zu stellen.³⁵ Obwohl in diesem Beitrag exemplarisch nur der Zeitraum, in dem Agnes von Hornstein lebte, analysiert wird, wäre es sicherlich vielversprechend, den Untersuchungszeitraum zu erweitern, um die Verhältnisse der Heiligkreuztaler Frauen zu ihren privaten Besitztümern zu analysieren und die Auswirkungen auf das religiöse Leben herauszuarbeiten. Hier seien nur einige Verhaltensweisen geschildert. Im Jahr 1438 zählte das Zisterzienserinnenkloster ungefähr 50 religiöse Frauen, die sich unterschiedlich in ökonomischen Transaktionen beziehungsweise Anschaffungen des Klosters beteiligten.³⁶ *Agnes Höllin* etwa unterstützte den Kauf eines Ackers und erhielt im Gegenzug lebenslang Gewinne aus diesem Kauf. Nach ihrem Tod sollten die Töchter ihres verstorbenen Bruders, *Bett*, *Agnes* und *Ann*, die selbst in Heiligkreuztal eingetreten waren, weiter von den aus diesem Gut resultierenden Einnahmen profitieren. Erst nachdem auch diese Nonnen verstorben waren, kam dem ganzen Kloster dieser Anteil zu.³⁷ Ein ähnliches Beispiel betrifft die Nonne *Clär Wildin*, die sich im Jahr 1434 an der Finanzierung der klösterlichen Mühle in Adelfingen beteiligte, sodass sie jährlich am Tag des heiligen Martin 2 Pfund Haller bekommen sollte. Auch die Bedingungen nach ihrem Tod wurden geklärt, indem zwei Töchter ihres Bruders, *Endlin Wildin*, die auch Nonne in Heiligkreuztal war, und *Grettlin Jünglin*, die außerhalb des Klosters lebte, denselben Beitrag weiterhin erhalten sollten. Erst nach dem Tod der beiden durfte das Kloster von diesen Gewinnen profitieren. Im Fall der Insolvenz der Mühle wurde geregelt, dass *Clär Wildin* trotzdem die versprochenen Profite aus anderen Geschäften Heiligkreuztals bekommen sollte.³⁸ Dies spricht dafür, dass private